

Straßensperrungen / Umleitungen / Hinweise für Kraftfahrer und Anwohner

Im Zuge der Baumaßnahmen ist die Vollsperrung der Zwickauer Straße zwischen Kreuzung Zwickauer Straße / Brüd



straße und Dampfkesse

l- und 300 Metern kann nicht befahren werden und „wandert“ im Laufe der Maßnahme vom Meistereck Richtung Seiferitz. Für Anlieger und Kunden der Gewerbetreibenden ist die Anfahrt jeweils bis Baustellenbeginn frei. So erfolgt auch die jeweilige Ausschilderung.

Der bauausführende Betrieb HSE-Bau Glauchau ist bemüht, die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken der Anwohner zu gewährleisten. Sollte die Zufahrt zeitweise nicht möglich sein, werden die Anwohner drei Tage vorher durch Handzettel informiert.

Die Durchfahrten für Rettungsdienste wird natürlich gewährleistet.

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs soll aus Richtung Seiferitzer Kreisel in Richtung Innenstadt über Höckendorfer Straße – Glauchauer Straße – Chemnitzer Straße – Hermannstraße – Achterbahn und in Richtung Crimmitschauer Viertel über Gewerbegebiet – Äußere Crimmitschauer Straße – Goethestraße – Breitscheidstraße erfolgen, aus Richtung Innenstadt analog.

Ein wichtiger Hinweis: Im Zuge der Baumaßnahmen wird es Veränderungen in der internen Umleitung geben. Es wird versucht, immer rechtzeitig über diese Veränderungen zu informieren.

II. Ersatzneubau Brücken Seiferitzbach / Bachsanierung Seiferitzbach offener Bereich



Vorbemerkung

Gleichzeitig mit den Baumaßnahmen Zwickauer Straße laufen die Maßnahmen Ersatzneubau Brücken Seiferitzbach und Bachsanierung Seiferitzbach offener Bereich. Dies bedeutet jedoch weitere Einschränkungen auch für den Straßenverkehr mit der halbseitigen Sperrung der Achterbahn während der Erneuerung der Brücke „Achterbahn“, voraussichtlich ab 1. August 2005.

Notwendig ist dies jedoch, weil zum einen die Verzahnung der einzelnen Straßenbaulast-

träger und der Versorgungsträger genutzt werden soll, zum anderen müssen diese Maßnahmen zum Jahresende gegenüber den Fördermittelstellen abgerechnet sein.

Neu gebaut werden die Brücken „Am Annapark“, „Grüntalstraße“, „Wilhelmstraße“ und „Achterbahn“. Maßnahmeträger ist die Landestalsperrenverwaltung, da es sich beim Seiferitzbach um ein Gewässer 2. Ordnung handelt.

Vorraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist der Kanalneubau Haupt-



Brücke „Wilhelmstraße“